

Herzlich willkommen bei der Berufsförderung Holzbau Schweiz

Mit der Mitgliedschaft beim Verband Holzbau Schweiz, ist Ihr Betrieb automatisch Mitglied bei der Berufsförderung Holzbau Schweiz.

Durch den eigenständigen Verein Berufsförderung Holzbau Schweiz leisten Sie als Mitglied von Holzbau Schweiz einen aktiven Beitrag zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und sichern ein attraktives Bildungs- und Karriereangebot in der Holzbaubranche.

Der Mehrwert der Berufsförderung Holzbau Schweiz zeigt sich durch:

- Steigerung der individuellen Bildungsanreize durch finanzielle Unterstützung
- Förderung der Branchensolidarität durch einen aktiven Finanzausgleich
- Sicherung eines qualitativ hochwertigen Branchennachwuchses
- Aufrechterhaltung eines konkurrenzfähigen Karriereangebots

Statuten / Reglement

Die Berufsförderung Holzbau Schweiz basiert auf Statuten und Reglement, die auf der Homepage aufgeschaltet sind. Auf der Homepage finden Sie alle aktuellen Informationen in DE und IT.

Link: <https://www.holzbau-schweiz.ch/berufsfoerderung/>

Beiträge

Die unterstellten Betriebe haben einen jährlichen Beitrag von 0,8 % auf der SUVA-pflichtigen Lohnsumme zu entrichten. Der Beitrag wird quartalsweise anhand einer mutmasslichen Lohnsumme eingefordert. Sie als Mitglied melden die SUVA-pflichtigen Lohnsummen einmal pro Jahr mittels Lohn-deklarationsformular (kaufmännisches Personal sowie Reinigungspersonal ist dabei nicht beitragspflichtig).

Leistungen

In den Statuten/Reglement der Berufsförderung Holzbau Schweiz sind die Leistungen und Voraussetzungen für den Leistungsbezug festgehalten.

Link: <https://www.holzbau-schweiz.ch/de/berufsfoerderung/statuten-und-reglement/>

Mindestmitgliedschafts-Dauer für Leistungsbezug

Beachten Sie bitte, dass der Betrieb vor Leistungsberechtigung mindestens **sechs Monate** der Berufsförderung Holzbau Schweiz angeschlossen sein muss und für den Kursteilnehmer ein Anstellungsverhältnis vorausgesetzt wird, um Leistungen zu beziehen.

Frist zur Gesuchseinreichung

Nach dem letzten Kurstag/Semester/Ausbildungstag können Sie Gesuche **während sechs Monaten** online über den Bildungskalender stellen.

Trifft ein Gesuch nach diesem Zeitpunkt ein, werden die Leistungen abgelehnt!

Gesuche einreichen / Leistungen beziehen

Wie gehen Sie vor, wenn Sie Leistungen beziehen wollen? Sie können Ihren Betrieb sowie alle Mitarbeitenden im Portal des Bildungskalenders erfassen. Das Gesuch wird online auf dem entsprechenden Kurs im Bildungskalender erfasst.

Link: <https://www.holzbau-schweiz.ch/kurssuche/>

Leistungsgesuche für Lernende

Besucht ein Lernender einen **obligatorischen überbetrieblichen Kurs**, so werden die Fördergelder automatisch an den Betrieb entrichtet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle, die Sie wie folgt erreichen:

Telefonische Auskunft

Montag bis Donnerstag 13.30 - 16.30 Uhr
Freitag 13.30 - 16.00 Uhr

Email

kursabwicklung@holzbau-schweiz.ch
berufsfoerderung@holzbau-schweiz.ch